

BUNDESVORSTÄNDEKONFERENZ

A M 23 . M A I 2018

RESOLUTION

RESOLUTION



DER ÖGB-VORSTÄNDEKONFERENZ AM 23. MAI 2018

Nach der Nationalratswahl im Oktober 2017 hat der ÖGB-Bundesvorstand eine Resolution an alle Parlamentsparteien gerichtet. Gefordert waren darin unter anderem ein Bekenntnis zu Sozialpartnerschaft und Interessenausgleich, zum Kollektivvertragssystem, zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, zu einem starken Sozialstaat sowie zur Daseinsvorsorge und zum strategischen öffentlichen Eigentum.

Der ÖGB hat schon in einer ersten Analyse des Koalitionsabkommens vor einigen Vorhaben der Regierung gewarnt. Verlängerung der Arbeitszeit, weniger Überstundenzuschläge, Einschnitte bei der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen und der selbstverwalteten Sozialversicherung, ... Einige Vorhaben waren nahezu wörtlich aus dem Programm der Industriellenvereinigung übernommen.

Erste Einschnitte für ArbeitnehmerInnen bereits beschlossen

Nun, ein halbes Jahr später, wurden bereits Einschnitte beschlossen: Das Budget für die Arbeitsmarktpolitik wurde zusammengestrichen. Die Leidtragenden sind Ältere und Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche in Ausbildung. Die Altersteilzeit wurde drastisch eingeschränkt, sodass zum Beispiel für Schichtarbeiter ein gleitender Übergang in den Ruhestand nicht mehr möglich ist.

Doch weitere Drohungen stehen im Raum: Die Unfallversicherung soll aufgelöst werden. Der Jugendvertrauensrat soll abgeschafft werden. Strafen für Betriebe, die wiederholt

gegen den ArbeitnehmerInnenschutz verstoßen, sollen auf Bagatellhöhe gesenkt werden. Die Arbeiterkammern sollen selbst Vorschläge zur Beitragskürzung abgeben – bei sonstiger Drohung der gesetzlichen Kürzung. Budgetkürzungen könnten die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährden, oder die KollegInnen dort belasten. Der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche sollen rücksichtslos als gesetzliche Normalität durchgedrückt werden, statt die in Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarung geregelte Ausnahme zu bleiben.

Keinen Schritt weiter!

Das Klima war schon lange nicht mehr so ablehnend gegenüber der Sozialpartnerschaft und den ArbeitnehmerInnen. Die Rechte der ArbeitnehmerInnen werden abgebaut, damit die Wünsche der Industriellenvereinigung umgesetzt werden können. Wir, die Mitglieder der Bundesvorstände des ÖGB und der Gewerkschaften GPA-djp, GÖD, younion, GBH, vida, GPF und PRO-GE, warnen davor, den sozialen Frieden leichtfertig aufs Spiel zu setzen. In diesem Fall ist mit massivem Widerstand der Gewerkschaftsbewegung zu rechnen. In einem ersten Schritt werden wir mit Information und Aufklärung auf unhaltbare Stimmungsmache von RegierungsvertreterInnen reagieren, die – Beispiel Sozialversicherung – durch Fakten nicht haltbar ist. Wenn notwendig, werden in ganz Österreich Belegschaftsvertretungskonferenzen einberufen.

Wir sagen: „Keinen Schritt weiter.“



SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung

Die Bundesregierung will eine grundlegende Strukturänderung der Sozialversicherung. Die Zahl der SV-Träger soll auf maximal fünf reduziert werden. Welche das genau sein sollen, ist unklar. Jedenfalls sollen aber die neun Gebietskrankenkassen zu einer einzigen zusammengelegt werden. Einer somit entstehenden Österreichischen Krankenkasse würden allerdings weiterhin Vertragspartner auf Bundesländerebene gegenüberstehen, denn weder bei den Ländern als Spitalsbetreiber ist eine Zentralisierung angedacht, noch bei den neun Ärztekammern, mit denen die Krankenkassen die Kaserverträge verhandeln. Aufgaben, die alle Versicherungsträger betreffen, übernehmen schon heute zentrale Stellen.

DER ÖGB FORDERT:

- Veränderungen im System der Krankenversicherungen müssen zu besseren Leistungen für die Versicherten führen.
- Die Leistungen müssen bei gleichen Beiträgen auf hohem Niveau vereinheitlicht werden.

Unfallversicherung

Besonders drastische Einschnitte drohen der Unfallversicherung AUVA. Man hat den Eindruck, die Bundesregierung will die von den Arbeitgebern zu bezahlenden AUVA-Beiträge von 1,3 Prozent auf 0,8 Prozent senken, damit sich die Wahlspenden der Industrie schnell rentieren. Die dann fehlenden 500 Millionen Euro soll die AUVA durch interne Reformen einsparen. Das wären allerdings 40 Prozent des gesamten Budgets! Schafft sie das nicht, möchte sie die zuständige Ministerin auflösen. Das würde bedeuten, dass das Risiko der Arbeitgeber auf die Allgemeinheit abgewälzt würde.

Die Beitragssenkung für Arbeitgeber in der AUVA würde unweigerlich zu Leistungskürzungen für Unfallopfer oder zu Kürzungen bei der Prävention führen, da 500 Millionen nicht durch einfache Strukturreformen einzusparen sind. Die Folge wäre: Die Arbeitgeber stecken sich die Einsparungen in die eigene Tasche, während ArbeitnehmerInnen, die durch einen Arbeitsunfall sowieso schon betroffen sind, auch noch Kürzungen bei Versorgung, Rehabilitation oder Unfallrente hinnehmen müssten.

DER ÖGB FORDERT:

- Erhalt der AUVA als eigenständiger Sozialversicherungsträger; gesicherte Finanzierung durch Arbeitgeberbeiträge.
- Erhalt aller Leistungen für alle Versicherten, insbesondere Prävention, Unfallversorgung, Rehabilitation, Unfallrenten.

Beitragseinhebung und -prüfung

Die Beitragseinhebung, die von den Kassen durchgeführt wird, will die Bundesregierung in Zukunft von den Finanzämtern durchführen lassen. Die Krankenkassen wären dann nur mehr Bittsteller, die von Überweisungen des Staats abhängig wären. Für die PatientInnen könnte das Leistungskürzungen zur Folge haben.

Für ArbeitnehmerInnen würde der Wegfall der Beitragsprüfung durch die Kassen Unterentlohnung bedeuten, denn die Finanzämter prüfen nur, ob von zum Beispiel 1.500 Euro Lohn auch die korrekte Lohnsteuer bezahlt wurde. Die PrüferInnen der Gebietskrankenkassen prüfen hingegen auch, ob die 1.500 Euro Lohn dem Kollektivvertrag entsprechen – oder ob dem/der ArbeitnehmerIn nicht eigentlich 2.000 Euro Lohn zustehen. Die Folge: Der Sozialversicherung fehlen Einnahmen (was zu Leistungskürzungen für die PatientInnen führen kann), die ArbeitnehmerInnen werden kurzfristig Opfer von Lohndumping und langfristig von niedrigeren Pensionen.

DER ÖGB FORDERT:

- Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge und Prüfung der Betriebe müssen Kompetenz der Sozialversicherung bleiben.

Selbstbehalte

Die Regierung will zusätzliche Selbstbehalte prüfen und „Anreize im Gesundheitssystem“ schaffen. Selbstbehalte belasten Leute mit wenig Geld besonders. Viele Menschen würden trotz Krankheit nicht zum Arzt gehen, um Geld zu sparen. Die Folge: Die Krankheit wird schlimmer, und die Folgekosten für das Gesundheitssystem steigen.

DER ÖGB FORDERT:

- Keine neuen Selbstbehalte – wer einen Arzt braucht, darf dafür nicht zur Kasse gebeten werden.

Selbstverwaltung

Der ÖGB bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Diese versichertenennahe Form der Verwaltung kann rascher, billiger und unbürokratischer reagieren.

Immer wieder ist die Rede von einem Verwaltungsrat mit VertreterInnen der Bundesregierung, der die bestehende Selbstverwaltung durch die versicherten ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber ersetzen soll. Das würde aber das Ende

SOZIALVERSICHERUNG

der echten Selbstverwaltung bedeuten, wie sie auch in der Verfassung fixiert ist. Statt in den Betrieben und in der Region verankerten VertreterInnen hätten dann Wirtschafts- und RegierungsvertreterInnen das Sagen. Es droht die staatliche Bevormundung und langfristig das Abdrängen der Versicherten in die private Krankenversicherung.

DER ÖGB FORDERT:

- Keine Einschränkung der Selbstverwaltung. Die Sozialversicherung muss weiterhin von demokratisch legitimierten VertreterInnen der Versicherten verwaltet werden.
- Die überwiegend ehrenamtlichen FunktionärInnen dürfen nicht durch Regierungskommissäre ersetzt werden.

Notstandshilfe

Eine Versicherungsleistung, die wesentlich zur Armutsbekämpfung beiträgt, will die Bundesregierung ganz streichen: die Notstandshilfe. Auch wer ein Leben lang Versicherungsbeiträge bezahlt hat, soll nach längerer Arbeitslosigkeit nur mehr die niedrigere bedarfsorientierte Mindestsicherung bekommen (die keine Sozialversicherungsleistung ist) und somit auch keine Pensionsversicherungszeiten mehr gutgeschrieben bekommen. Die Folge: Altersarmut.

Zusätzlich verschärft würde die Lage der Betroffenen, wenn die Bundesregierung auch ihr Vorhaben wahr macht, die Mindestsicherung zu kürzen.

DER ÖGB FORDERT:

- Absage an Hartz IV: Kein Ersatz der Versicherungsleistung Notstandshilfe durch eine (womöglich auch noch gekürzte) bedarfsorientierte Mindestsicherung.
- Nein zur Enteignung von Arbeitslosen durch „Vermögensverwertung“.

„Arbeitszeitflexibilisierung“

Die Regierung will die tägliche zulässige Arbeitszeit auf zwölf Stunden und die wöchentliche auf 60 Stunden erhöhen. Auch Arbeit an Sonn- und Feiertagen soll massiv ausgeweitet werden. Die Punkte im Regierungsprogramm sind sehr ungenau formuliert. Es ist aber zu befürchten, dass es zu längeren Arbeitszeiten kommt und keine Überstundenzuschläge bezahlt werden.

Im Tourismus will die Regierung die Nachruhe zwischen Abend- und Frühschicht auf acht Stunden kürzen. Solche Ausnahmen sorgen dafür, dass der Schutz durch das Arbeitszeitgesetz für viele Menschen schlechter wird.

Von Flexibilisierung der Arbeitszeit müssen auch die ArbeitnehmerInnen profitieren: durch Selbstbestimmung, Planbarkeit und mehr Freizeit. Dem Wunsch der Industrie, je nach Auftragslage die Arbeitszeit beliebig verlängern zu dürfen, erteilt der ÖGB aber eine Absage. Schon heute sind bei besonderem Arbeitsbedarf mit dem bestehenden Recht Arbeitszeiten bis zu zwölf Stunden möglich. Weitere Ausweitungen wären gesundheitsschädlich und kommen allein schon deshalb nicht in Frage.

Eine weitere Verschlechterung droht den ArbeitnehmerInnen unter dem Stichwort „Abschaffung des Kumulationsprinzips“: Unternehmen mit hunderten oder tausenden Verstößen gegen Arbeitszeitregeln sollen nur mehr einmal Strafe zahlen müssen, wenn es nach der Regierung geht. Ein Beispiel: Hundert Beschäftigte, die die Tageshöchst Arbeitszeit überschreiten, sollen das verantwortliche Unternehmen nicht mehr Strafe kosten, als wenn nur eine einzige Arbeitnehmerin/ein einziger Arbeitnehmer zu lang arbeiten muss.

DER ÖGB FORDERT:

- Keine Ausweitung der bestehenden Regelungen zum 12-Stunden-Arbeitstag bzw. zur 60-Stunden-Woche. Arbeitszeitregelungen sind Sache der Kollektivvertragspartner.
- Bessere Kontrolle und schärfere Sanktionen bei Arbeitszeitverletzungen – statt Zusammenstreichen der Strafen für Unternehmen auf Bagatellbeträge.

Schwächung der Kollektivverträge

Die Regierung will, dass mehr Arbeitsbedingungen direkt im Betrieb, also zwischen Chefin und Betriebsrat oder direkt zwischen Chefin und ArbeitnehmerIn geregelt werden – und weniger durch Kollektivverträge, die für eine gesamte Branche gelten. Dadurch können Unternehmen aber großen Druck auf den Betriebsrat ausüben und zum Beispiel schlechtere Löhne zahlen. Noch schwieriger ist es in Unternehmen ohne Betriebsrat. Dort müssen dann jede einzelne ArbeitnehmerIn und jeder einzelne Arbeitnehmer direkt mit einem übermächtigen Chef oder einer Chefin verhandeln. Insgesamt wird das die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen und der Gewerkschaften schwächen.

DER ÖGB FORDERT:

- Von einheitlichen, branchenspezifischen Standards profitieren alle. Das Kollektivvertragssystem ist ein Garant dafür und darf nicht ausgehebelt werden.
- Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen, Betriebsräte und Gewerkschaften müssen gestärkt und dürfen nicht geschwächt werden. Einzelne ArbeitnehmerInnen dürfen nicht der Übermacht des Arbeitgebers in direkten Verhandlungen ausgesetzt werden.

SOZIALPARTNERSCHAFT UND MITBESTIMMUNG

Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft hat die Zweite Republik wesentlich geprägt. Die Sozialpartner haben immer wieder ihre Lösungskompetenz auch in schwierigen Situationen bewiesen. Dieses System des Interessenausgleichs von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen fußt einerseits auf der starken institutionellen Verankerung ihrer Interessenvertretungen, andererseits darauf, dass die Sozialpartner ihr Verhältnis zueinander selbst regeln, unabhängig von politischen Mehrheiten und Regierungen. Der institutionalisierte Interessenausgleich und die Autonomie der Sozialpartner sind für ArbeitnehmerInnen von besonderer Bedeutung. Nur so kann Mitbestimmung auf Augenhöhe sichergestellt werden, nur so kann Interessenausgleich funktionieren. Diese Grundprinzipien dürfen nicht infrage gestellt werden.

DER ÖGB FORDERT:

- Bekenntnis der Bundesregierung zur Sozialpartnerschaft.
- Das System des institutionalisierten Interessenausgleichs hat sich bewährt und darf daher nicht infrage gestellt werden.

Arbeiterkammern

Neben den demokratiepolitisch bedenklichen Einschränkungen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung droht die Bundesregierung auch mit drastischen Einschnitten bei der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen: Die Arbeiterkammern sollen innerhalb eines halben Jahres Vorschläge machen, wo sie sparen könnten. Machen sie das nicht, drohen gesetzliche Kürzungen. Die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen soll damit geschwächt werden. Das Problem: Wenn die AK weniger Geld hat, kann sie weniger für ArbeitnehmerInnen tun. Viele ArbeitnehmerInnen können sich dann nicht mehr gegen ihre ArbeitgeberInnen wehren.

Ein In-Frage-Stellen der gesetzlichen Mitgliedschaft und der Finanzierung würde dazu führen, dass viele Menschen unvertreten wären und mit ihren Anliegen und Ansprüchen kein Gehör fänden. Statt niedrige (oder gar keine) Beiträge zu zahlen, müssten sie viel Geld in die Hand nehmen, etwa für Anwälte oder Rechtsschutzversicherungen.

DER ÖGB FORDERT:

- Erhalt der Arbeiterkammern mit gesetzlicher Mitgliedschaft.
- Keine Kürzung der AK-Beiträge.

Jugendvertrauensrat

Künftig sollen alle ab dem 16. Lebensjahr ihren Betriebsrat wählen dürfen. Derzeit darf man das erst ab 18. Gleichzeitig will die Regierung aber die Jugendvertrauensräte abschaffen. Das sind Jugendliche, die nur von den Lehrlingen und jugendlichen Beschäftigten gewählt werden und die Interessen der Jungen vertreten sollen. Ohne Jugendvertrauensrat haben die Jugendlichen keine eigene Vertretung mehr im Betrieb.

DER ÖGB FORDERT:

- Erhalt des Jugendvertrauensrats als direkt gewählte Vertretung der Lehrlinge und jugendlichen ArbeitnehmerInnen im Betrieb.

Angleichung von Betriebsräten

Die Angleichung der unterschiedlichen Rechte von ArbeiterInnen und Angestellten wurde bereits vom Parlament beschlossen. Die Regierung will nun die „Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)“. Diese sind aber bereits jetzt für ArbeiterInnen und Angestellte gleich. Es gibt keine Unterschiede, beide Gruppen haben die gleichen Rechte bei der Wahl von Betriebsräten.

Es ist zu befürchten, dass die Regierung „Angleichung“ sagt und „Zusammenlegung“ meint. Dann gibt es weniger Betriebsratsmitglieder – eine Schwächung der ArbeitnehmerInnen und ein Abbau der Mitbestimmung und der Demokratie!

DER ÖGB FORDERT:

- Die ArbeitnehmerInnen müssen weiterhin selbst entscheiden, ob sie gemeinsame oder getrennte Betriebsräte für ArbeiterInnen und Angestellte wählen.
- Die Aufgaben der Betriebsräte wachsen, deshalb darf es zu keiner Senkung der Zahl der Betriebsratsmitglieder kommen, und zu keiner Reduzierung der Freistellungen.

Arbeitende Menschen haben ein Recht auf faire und geregelte Arbeitsbedingungen. Der ÖGB steht für Erneuerung und Weiterentwicklung und wird bei seinem Bundeskongress Ideen und Forderungen für eine moderne Arbeitswelt präsentieren. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass bestehende Errungenschaften erhalten

bleiben und das, was gut funktioniert, nicht auf der Strecke bleibt. Wer Schutzbestimmungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abschafft und damit den sozialen Frieden leichtfertig aufs Spiel setzt, hat mit massivem Widerstand der Gewerkschaftsbewegung zu rechnen.